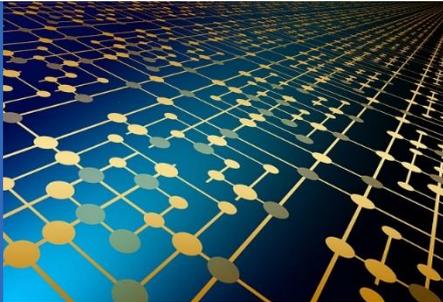


Stadthaus, Stadthausquai 17
Postadresse: Postfach, 8022 Zürich
Tel. 044 412 37 37
Fax 044 412 37 42
www.stadt-zuerich.ch/integration

integrationsfoerderung@zuerich.ch



Wissenswertes für Neuzugezogene

Berufseinstieg für Personen, die im Familiennachzug einreisen

Berufseinstieg für ausländische Personen im Familiennachzug

Das Faktenblatt richtet sich an ausländische erwachsene Personen mit Wohnort Zürich, die im Familiennachzug oder in einer Partnerschaft neu in die Schweiz gekommen sind. Es beinhaltet allgemeine Informationen zu Arbeitsrecht, Beratungsangeboten, Informationen zur Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen sowie zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Es liefert Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Themen und dient Ihnen vor allem als Orientierungshilfe, damit Sie wissen, welche Stellen Sie in Ihrer aktuellen Situation unterstützen können.

Bitte beachten Sie, dass für Personen im Familiennachzug grundsätzlich keine staatlich geförderten spezifischen Programme vorhanden sind. Die Beratungsangebote, die öffentlich zugänglich sind, stehen Ihnen aber selbstverständlich auch zur Verfügung. Wichtig ist zudem, dass die meisten Ausbildungen und Stellen ausreichend gute Deutschkenntnisse verlangen.

Arbeitsrecht - Arbeitsbewilligungen

In der Regel können Personen, die im Familiennachzug einreisen, in der Schweiz erwerbstätig sein. Wie Ihr Anspruch geregelt ist, hängt von Ihrer Aufenthaltsbewilligung ab bzw. von der Bewilligung der Person, die Sie nachgezogen hat:

- PartnerInnen von SchweizerInnen, sowie von Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung können eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz ausüben (Art. 46 AuG). Sie können diese ohne zusätzliches Bewilligungsverfahren aufnehmen (Art. 27 VZAE).
- Einschränkungen gelten für Angehörige von Drittstaatsangehörigen*, welche mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Ausweis) eingereist sind, sowie für Angehörige von vorläufigen Aufgenommene (F-Bewilligung).

Mehr Informationen zu diesem Thema: ch.ch; [Staatsekretariat für Migration](#) (SEM), [Migrationsamt Kanton Zürich](#): Einreise mit Erwerbstätigkeit sowie im Merkblatt [Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten](#) (Kant. Amt für Jugend- und Berufsberatung)

*Drittstaatsangehörige: Nicht-EU/EFTA-Angehörige

Arbeitssuche

Die Stellensuche in der Schweiz erfolgt in Eigenverantwortung und primär über das Internet. Nur noch ein kleiner Teil der Stellenanzeigen wird in den Printmedien veröffentlicht. Die Job-Portale entsprechen den Online-Stellenmärkten der Schweiz. Mit den Jobsuchmaschinen können Sie den gesamten Stellenmarkt durchsuchen und einen Suchauftrag erteilen. Branchenspezifische Stellenplattformen sind auf bestimmte Berufszweige spezialisiert.

- [Hier](#) finden Sie die von den RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren / SECO) bewirtschaftete Datenbank.
- Einfache [Online-Stellensuche](#) nach Branche und Region
- Zunehmend inserieren Arbeitgebende ihre freien Stellen nicht auf Stellenportale oder in Zeitungen, sondern publizieren sie nur noch auf der eigenen Website. Auf dieser [Plattform](#) sind bedeutende Schweizer Arbeitgebende mit Informationen und aktuell offenen Stellen präsent.

Tipps und Unterstützung bei der Arbeitssuche

- Wichtige Tipps für die Verfassung Ihrer Bewerbungsschreiben erhalten Sie in den [Broschüren](#) der RAV.
- Beim Laufbahnzentrum der Stadt Zürich können Sie im Rahmen eines [Bewerbungschecks](#) Ihr Bewerbungsdossier kostenlos überprüfen lassen.
- Sind Sie nicht sicher, ob Ihre Qualifikationen für diese Stelle reichen? Im [Job-Check](#) des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich erhalten Sie kostenlos eine erste Einschätzung.
- Im «Wegweiser» des Städtischen Informationszentrums finden Sie eine thematisch geordnete Übersicht von sozialen Angeboten in der Stadt Zürich. Unter dem Thema Arbeitssuche kann Ihnen folgende Adressliste mit weiteren [Anlauf- und Beratungsstellen](#) nützlich sein.

Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Wenn Sie im Familiennachzug eingereist sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei Ihrem [zuständigen RAV](#) für eine Beratung anzumelden. Hier werden Sie über die verschiedenen Möglichkeiten informiert, die Ihnen bei der Stellensuche offen stehen.

Wenn Sie eine erfolglose Stellensuche von mindestens 2 Monaten nachweisen können, können Sie beim zuständigen RAV auch abklären, ob Ihnen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen ein Deutschkurs zur Verbesserung Ihrer Vermittlungsfähigkeit finanziert wird.

Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung

Wichtig: Um Anspruch zu haben auf eine Arbeitslosenentschädigung (Taggelder), müssen Sie grundsätzlich innerhalb der letzten 2 Jahren vor der Erstanmeldung mindestens 12 Monate als Arbeitnehmende/r Beiträge an die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz bezahlt haben (wird vom Lohn automatisch abgezogen) oder von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sein.

Personen aus dem EU/EFTA-Raum können allenfalls einen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder geltend machen:

Für die Klärung eines allfälligen Anspruchs ist in Zürich das [RAV Lagerstrasse](#) zuständig.

Individuelle Beratungs- und Coachingangebote

Kostenlose Beratungs- und Coachingangebote

- Der [Welcome Desk](#) im Stadthaus bietet Ihnen gratis und ohne Voranmeldung Informationen und Kurzberatungen. Die Mitarbeitenden der Integrationsförderung sind spezialisiert auf Fragen von Neuzugezogenen und auf die Themenbereiche Migration und Integration. Hier erhalten Sie auch eine persönliche [Deutschkursberatung](#) für einen geeigneten Deutschkurs oder eine einmalige [persönliche Beratung](#) auf Termin, wenn Sie eine ausführlichere Beratung wünschen. Die Integrationsförderung der Stadt Zürich organisiert in Zusammenarbeit mit der IG Binational und verschiedenen Fachleuten jeweils im Herbst eine Veranstaltungsreihe [«Wegen der Liebe in Zürich»](#), in welcher auch eine thematische Veranstaltung zum Berufseinstieg angeboten wird.
- Suchen Sie erste Anhaltspunkte zu Beruf, Weiterbildung, Stellensuche und Arbeit? Wo sollen Sie suchen? Welche Ausbildungen gibt es? Welches Beratungsangebot ist für Sie geeignet. Das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich bietet Ihnen generell persönliche [Kurzberatungen](#) an (max. 15 min.) sowie auch die Möglichkeit, sich [telefonisch oder per E-Mail](#) zu Aus- und Weiterbildungen zu erkundigen.
- Im Laufbahnzentrum der Stadt Zürich werden für Neuzugezogene aus dem Ausland speziell kostenlose [Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten](#) angeboten betreffend Fragen zu Beruf und Ausbildung in der Schweiz. Die Kurzberatungen finden in der Regel auf Deutsch statt und dauern max. 15 Min. Hier erhalten Sie individuelle Tipps zur Planung der nächsten Schritte.
- Das [Laufbahnzentrum](#) der Stadt Zürich bietet der Stadtzürcher Bevölkerung, welche unter 20 Jahre alt ist oder über keinen Sek II Abschluss verfügt, kostenlose persönliche Laufbahnberatungen an. ([Gebühren](#) gemäss Alter und Vorbildung).
- Die Beratungsstelle [Infodona](#) bietet in verschiedenen Sprachen kostenlose Beratungen an, die nebst der Arbeit auch die Themen Familie, Recht, Finanzen und Gesundheit umfassen.
- Das SAH bietet mit seinem kostenlosen Angebot [CT2 – Coaching TransFair](#) ein Jobcoaching für junge Personen (18-30 Jahre alt) mit abgeschlossener Berufslehre oder Studium.
- Der gemeinnützige Verein [Capacity](#) ist ein Entrepreneurship-Programm, welches Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten im Rahmen eines Mentoring bei der Umsetzung ihrer Geschäfts,- Produkt- oder Projektidee unterstützt. Erforderliche Sprachkenntnisse: Deutsch oder Englisch mindestens auf B1.
- [SINGA Factory](#) ist ein Startup-Programm für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, die ein Unternehmen in der Schweiz gründen möchten. In der SINGA Factory liegt der Schwerpunkt auf Tech-Startups.

Kostenpflichtige Beratungs- und Coachingangebote

- Das [Laufbahnzentrum](#) der Stadt Zürich bietet kostenpflichtige persönliche Laufbahnberatungen an ([Gebühren](#) gemäss Alter und Vorbildung).
- Die Fachstelle [HEKS MosaiQ](#) Zürich berät und begleitet qualifizierte Migrantinnen und Migranten **aus Drittstaaten** in den Bereichen Diplomanerkennung und Nachholbildung, sowie bei der Anerkennung von Bildungsleistungen (Validierung). Sie hilft bei

der Suche nach einem Einsatz zur praktischen Kompetenzabklärung oder einem Praktikum. Das erste Gespräch ist kostenlos. Für die Prozessbegleitungen wird ein einkommensabhängiger Betrag in Rechnung gestellt.

- [Networking for Jobs](#) bietet Personen mit akademischer Ausbildung individuelle Laufbahnberatungen, Mentorings, Coachings, Networking, Arbeitsvermittlung und Weiterbildungen an.

Studienberatung

- Das kantonale [biz Oerlikon](#) bietet Beratungen zur Studienwahl für Uni und ETH an ([Gebühren](#) gemäss Alter und Vorbildung).
- Die [Universität Zürich](#) als auch die [ETH Zürich](#) bieten individuelle Studienberatungen zur Fächerwahl an, wobei hier aber keine Fähigkeitstests durchgeführt werden.

Coachingangebote für Frauen

Diverse Organisationen bieten frauenspezifische kostenpflichtige Wiedereinstiegskurse, Coachings und Beratungen an:

- WEFA: www.wefa.ch
- [ict@migrants](#) (Projekt zur Integration und zum Einstieg in die ICT-Branche von qualifizierten zugewanderten Frauen – Quereinsteigerinnen) Standortbestimmung, Assessment Center und Mentoring sind gratis. Die Refresh-Module sind kostenpflichtig.
- World Wide Women: www.worldwomen.ch (allgemein gut qualifizierte Frauen)
- cfd: [Mentoring mit Migrantinnen in der Arbeitswelt](#) in Bern, (zugelassen werden gut qualifizierte Frauen mit Wohnsitz im deutschsprachigen Raum der Schweiz).
- [Women back to Business](#) (Managementausbildung für Wieder- oder Umsteigerinnen, auch in englischer Sprache).

Selbsthilfe-Organisation

- [Mamagora](#) (in Englisch) für Mütter, die den beruflichen Wiedereinstieg suchen.

Eine generelle Übersicht zum Thema **Integration, Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten** finden Sie in dieser [Linkliste](#) vom kantonalen Amt für Jugend- und Berufsberatung.

Spezifische Angebote

- Die Fachschule «Viventa» bietet einjährige **Integrationskurse für MigrantInnen** an, die sich auf ihr Berufsleben oder ihr Studium vorbereiten möchten. Für Erwachsene sind zwei Kursoptionen möglich. Der [Standardkurs](#) liefert Informationen über das Leben und Arbeiten in der Schweiz, wobei keine Deutschkenntnisse notwendig sind. Der [Intensivkurs](#) klärt die berufliche Perspektive, unterstützt beim Bewerbungs- und Anerkennungsverfahren. Vorausgesetzt werden Deutschkenntnisse auf einem Niveau B1. Sie bietet zudem einen spezifischen dreisemestrigen [Grundlagenkurs Hauswirtschaft](#) mit Schwergewicht Sprachkompetenz Deutsch.
- Im **Sozial- oder Gesundheitsbereich** (PflegehelferIn, Nanny) besteht die Möglichkeit, einen [kurzen Lehrgang](#) vom SRK zu absolvieren: Bei den meisten werden gute Deutschkenntnisse auf Niveau B2 verlangt.

Bitte beachten Sie, dass für einige Zielgruppen spezielle Programme vorhanden sind, auf die im Rahmen dieser Information nicht eingegangen werden kann. Personen, die Sozialhilfe beziehen, stehen spezielle Angebote im Rahmen der städt. [Arbeitsintegration](#) zur Verfügung. Zudem erfüllen Personen, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, die Bedingungen zur Teilnahme an den [arbeitsmarktlichen Massnahmen](#) im Rahmen des zuständigen RAV

Schweiz. Bildungssystem

Damit Sie wissen, wie das Berufsbildungssystem in der Schweiz aufgebaut ist, hier einige Basisinformationen zum Schulsystem:

Obligatorische Schule

Die Schulpflicht dauert elf Jahre. Die **Primarstufe** – inklusive zwei Jahre Kindergarten – umfasst acht Jahre. Mit dem Besuch der **Sekundarstufe I**, welche drei Jahre umfasst, ist die obligatorische Schulzeit abgeschlossen. Die Sekundarstufe I können Erwachsene auch nachträglich innerhalb eines [Jahreskurses](#) an der Schule Viventa (Tages- oder Abendschule) nachholen. Vorausgesetzt werden Deutschkenntnisse auf Niveau B1 und ein Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik.

Schulsystem in der Stadt Zürich

Tertiärstufe	Höhere Fachprüfungen/ Fachschulen	ETH/ Universität/ Höhere Fachhochschulen									
Sekundarstufe II	Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene Berufslehre / 2-4 Jahre < mit Berufsschule oder Berufsmittelschule/ Berufsmaturität Berufsvorbereitungsjahr	Sonderschulung / Integrierte Sonderschulung	Brücken- angebot Coachings	FMS / 3+1 Jahr	IMS / 3+1 Jahr	HMS / 3+1 Jahr	Gym- nasium 4 Jahre	Liceo Artistico 5 Jahre	K&S Gym- nasium 5 Jahre	Langzeit- gym- nasium 6 Jahre	
Sekundarstufe I	Sekundarschule / 3 Jahre unterteilt in Abteilung A und B		Obligatorische Schulzeit = 11 Jahre								
Primarstufe	Primarschule/ 6 Jahre > Unterstufe und Mittelstufe je 3 Jahre										
KG	Kindergarten / 2 Jahre										
Kitas : Frühe Förderung											

Quelle: Integrationsförderung gemäss Tabelle Schulamt Stadt Zürich

Nachobligatorische Bildung

Die **Sekundarstufe II** besteht aus **berufsbildenden** und **allgemeinbildenden Ausbildungsgängen**. Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen die Maturitätsschulen (Gymnasien) und die Fachmittelschulen (FMS). Die berufliche Grundbildung umfasst den Besuch einer 2- oder 3- oder 4-jährigen Berufslehre. Kennzeichnend für die schweizerische Berufsbildung ist die Dualität von Theorie und Praxis.

Ein Vorteil des [schweizerischen Bildungssystems](#) ist seine hohe Durchlässigkeit. Das bedeutet, dass es verschiedene Wege gibt, in eine Ausbildung oder Schule einzutreten oder eine Ausbildung nachzuholen.

Die **Tertiärstufe** umfasst Ausbildungen im Bereich der höheren Berufsbildung und der Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen).

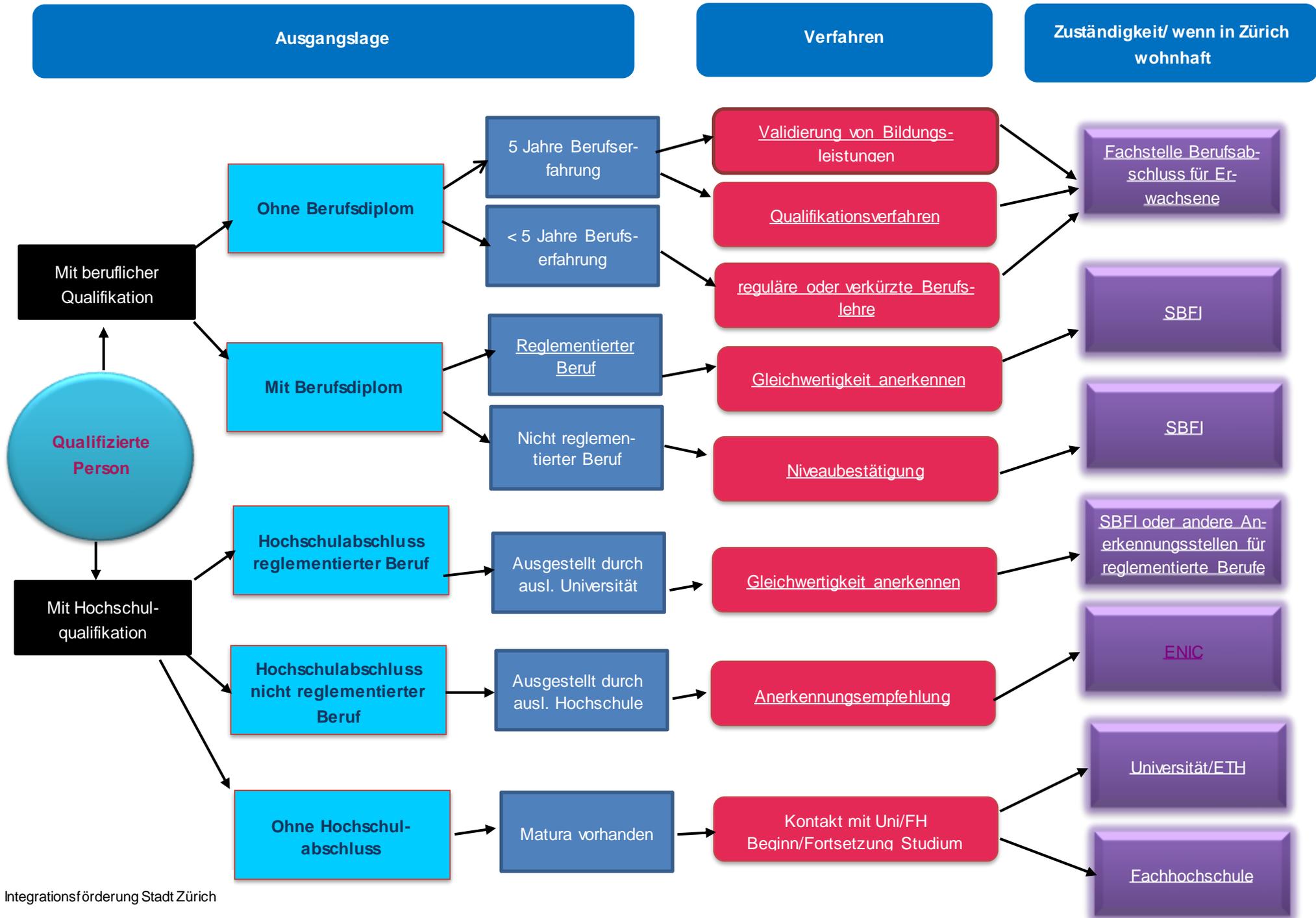
Anerkennung von Diplomen

Falls Sie einen ausländischen Berufs- oder Bildungsabschluss haben und Sie in der Schweiz eine entsprechende Berufstätigkeit aufnehmen möchten, gibt es je nach individueller Ausgangslage unterschiedliche Vorgehensweisen, wie Ihre Qualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf eine gute Anschlussfähigkeit in Beruf oder Studium anerkannt werden können.

Das **SBFI** (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) hat zur besseren Übersicht eine [Liste](#) zusammengestellt über die grössten Berufsgruppen mit den entsprechenden zuständigen Behörden.

Zudem sind nützliche **Hintergrundinformationen** über die Reglementierung von verschiedenen Berufen/Tätigkeiten ebenfalls [hier](#) aufgeführt.

Das folgende Diagramm verdeutlicht je nach Ihrer Ausgangslage das entsprechende Verfahren sowie die Zuständigkeit, welche im Anschluss kurz erläutert werden:



Reglementierte Berufe

Einige Berufe (Gesundheit, Pädagogik, Technik, Recht, Sozialarbeit) sind in der Schweiz reglementiert und müssen vor der Ausübung anerkannt werden. Die Liste der reglementierten Berufe finden Sie [hier](#).

Nicht reglementierte Berufe

Wenn Ihr Beruf in der Schweiz nicht reglementiert ist, können Sie ohne Anerkennung des ausländischen Diploms Ihren Beruf ausüben. In diesem Fall entscheiden der aktuelle Arbeitsmarkt bzw. die zukünftigen Arbeitgebenden, ob Sie eingestellt werden.

Sie können in diesem Fall auch eine **Niveaubestätigung** beantragen. Damit ermöglichen Sie den Arbeitgebenden, einen in der Schweiz unbekanntem Abschluss besser positionieren zu können. Dies hat aber keine automatische Besserstellung auf dem Arbeitsmarkt zur Folge. Eine Niveaubestätigung kann auch hilfreich sein, wenn Sie eine berufliche Weiterbildung beginnen möchten und dafür ein Abschluss einer Ausbildung auf Niveau Sekundarstufe II verlangt wird. Alternativ ist auch hier eine **Anerkennung der Gleichwertigkeit** durch das SBFI möglich, aber mit höheren Kosten verbunden und nicht zwingend notwendig.

Im Bewerbungsverfahren ist es hilfreich, wenn Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen, die formell nicht anerkannt sind, insbesondere im Bewerbungsschreiben (auch Motivations- oder Begleitschreiben genannt) erläutern.

Anerkennung von Berufserfahrungen ohne Berufsabschluss

Falls Sie über keinen Berufsabschluss verfügen und auch keine Berufserfahrung haben, können Sie eine **reguläre Berufslehre** absolvieren.

Berufe der Grundbildung sind auf dieser [Liste](#) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich aufgeführt.

Wenn Sie bereits über ausreichende Vorkenntnisse verfügen, ist eine **verkürzte Berufslehre** möglich. Die kantonale Behörde entscheidet, ob eine Verkürzung gewährt wird.

Ohne Lehrvertrag besteht im Kanton Zürich die Möglichkeit im Bereich der Betreuung, Gesundheit, Informatik, Logistik und einer entsprechenden 5-jährigen Berufserfahrung, die fehlenden Qualifikationen berufsbegleitend nachzuholen. Dies ist das sogenannte **Validierungsverfahren**. Es gibt auch für andere Berufe die Möglichkeit für ein Validierungsverfahren, allerdings wird dies in [anderen Kantonen](#) angeboten.

Mit mehrjähriger Berufserfahrung ist es möglich, den Berufsabschluss durch Absolvieren des **Qualifikationsverfahrens** (mit Abschlussprüfung) zu erwerben.

Für Fragen zum Berufsabschluss für Erwachsene steht Ihnen die [Fachstelle](#) im BIZ Oerlikon zur Verfügung.

Anerkennung universitäre Abschlüsse

Für Personen mit einem **ausländischen Universitätsdiplom eines nicht reglementierten Berufes** kann die Stelle [«Swiss ENIC»](#) eine Anerkennungsempfehlung ausstellen. Diese ist rechtlich nicht bindend, sondern zeigt eine vergleichbare Einstufung für die Schweiz auf.

Studium oder Weiterbildung

Wenn Sie über eine ausländische Matura verfügen und ein Studium aufnehmen möchten, wenden Sie sich zwecks Anerkennung direkt an die Universität bzw. Fachhochschule Ihrer Wahl. Bei den deutschsprachigen und englischsprachigen Masterprogrammen wird meist ein Niveau von C1 gefordert.

Der Besuch einer Weiterbildung in der Schweiz empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen. Nicht zuletzt auch, weil dieser in der Arbeitswelt besser nachvollziehbar ist. Sie können z. B. mit der Absolvierung eines kurzen Lehrgangs CAS (Certificate of Advanced Studies) an einer Hochschule Ihre Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Fachhochschulen (FH) bieten praxisbezogene Studiengänge und Weiterbildungen auf Hochschulstufe an. In der Schweiz gibt es 7 Fachhochschulregionen mit rund 60 Hochschulen und eine vom Bund anerkannte private Fachhochschule.

Für mögliche Weiterbildungen finden Sie [hier](#) eine Zusammenstellung der Fachhochschulen im Kanton Zürich.

Auf der Plattform www.weiterbildung.ch finden Sie weitere nützliche Informationen zu branchenspezifischen Anbietern. Auf der neuen Plattform [eduwo](#) bewerten Studierende, Absolventinnen und Absolventen ihr Studium.

